

Sturm auf die sturmfreie Bude

ADLISWIL Heute Abend steht die Wohnung frei – das ist die Ausgangslage im Stück «Hät's no Platz, Frau Stirnimaa?». So heisst die amouröse Komödie des Theaters Adliswil. Am Samstag beginnt der Vorverkauf.

Erstmals in Adliswil auf der Bühne steht Sira Blättler. Die 30-Jährige ist erst 2017 zum Theater Adliswil gestossen. Und schon spielt sie Frau Klingler, eine junge Telefonistin. Sira Blättler sagt: «Klingler pendelt zwischen Zurückhaltung und Sichertblättern. Schizo. Ich muss da raus aus meiner Komfortzone.» Blättler ist froh, dass ihr Regisseurin Brigitte Schmidlin mit Tipps hilft. Auch Schmidlin arbeitet erstmals für die Adliswiler, als erste Frau, seit das Theater Profiregisseure engagiert. Schmunzelnd nennt

sie als Ziel der klassischen Verwechslungskomödie: «Alle müssen dazu beitragen, damit es doch zum Happy End kommt.»

Das Stück «Hät's no Platz, Frau Stirnimaa?» spielt in deren Heim. Ist solch eine Wohnung mal sturmfrei, ist die Liste jener, die dort ein Stelldichein mit ihrer neuen Flamme respektive ihrem Liebhaber verbringen möchten, fast so lang wie die Schlange vor einer zahlbaren Zürcher Mietwohnung. Da wäre der Kinderbuchverleger Heini Läubli, der Frau Klingler nahekommen will.

Dann seine Gattin Linda, die sich mit ihrer Eroberung Walti revanieren will. Auch der dandyhafte Innendekorateur Livio, der das Appartement seit Monaten ambitioniert renoviert, plant, sich mit dem Au-pair-Mädchen Sylvia zu vergnügen.

Amouröse Avancen

Wieso sturmfrei? Nun, Jungverleger Urs Stirnimaa und seine Frau Johanna sind am Verlegerball – die Paare sehen die Chance, ein ungestörtes Techtelmechtel einzufädeln: Läubli ringt Juniorpartner Stirnimaa ein Ja ab, seine Frau Linda bringt Johanna Stirnimaa dazu, einzuwilligen. Mit der überaus tierlieben Bestsellerautorin Olivia Helena Howald hat al-

erdings niemand gerechnet. Sie platzt herein, weil sie einen topseriösen und moralisch untadeligen Verleger für ihren neuen Wurf sucht, ein Kinderbuch über ach so herzige Hündchen.

Mit «Hät's no Platz, Frau Stirnimaa?» will das Theater Adliswil

ab dem 9. März sein Publikum unterhalten. Geschrieben hat das Spiel um amouröse Avancen das englische Autorenduo Ray Cooney und John Chapman. Nach Adliswil versetzt und auf Dialekt umgesetzt hat es Kamil Krejčí.

Max Trossmann

AUFFÜHRUNGSDATEN

Das Stück «Hät's no Platz, Frau Stirnimaa?» führt das Theater Adliswil vom 9. März bis 14. April jeden Donnerstag, Freitag und Samstag jeweils um 20 Uhr auf. Zusätzliche Vorstellungen gibt es am Sonntag, 25. März, um 17 Uhr und am Mittwoch, 28. März, um 20 Uhr. Vorverkauf ab Sams-

tag, 10. Februar, 10 Uhr unter www.theater-adliswil.ch.

Telefonisch buchen lässt sich am kommenden Samstag, 10. Februar, von 11 bis 13 Uhr sowie am Mittwoch, 14. Februar und 14. März, jeweils von 9 bis 11 Uhr unter der Telefonnummer 079 328 57 90. *tro*



Eine Verwechslungskomödie präsentiert das Theater Adliswil. Im Bild Reto Rapold als Jungverleger Urs Stirnimaa, Hansjörg Schaller als Seniorverleger Heini Läubli und Katja Grob in der Rolle der Johanna Stirnimaa.

Foto: Farid Zeroual

Vom Vorwurf der Vergewaltigung eines Mädchens freigesprochen

BEZIRKSGERICHT MEILEN Ein heute 70-Jähriger soll vor rund 20 Jahren in einem Wäldchen im Bezirk Meilen ein Mädchen auf dem Schulweg vergewaltigt haben. Für eine Verurteilung fehlen eindeutige Belege, fand gestern das Bezirksgericht Meilen.

Was sich in den 1990er-Jahren in einem Wäldchen in einer Gemeinde am rechten Zürichseeufer tatsächlich abgespielt hat, wird wohl nie ans Tageslicht kommen. An der Urteilsöffnung am Bezirksgericht Meilen sprach der Vorsitzende gestern von einem «klassischen Vieraugendelikt», also einer Tat ohne Zeugen. Denkbar ist somit, dass der Beschuldigte wirklich der Täter war – oder aber, dass sich das mutmassliche Opfer irrt.

Die offensichtlich traumatisierte junge Frau wirft dem heute 70-Jährigen vor, sie als Siebenjährige auf dem Schulweg in ein Wäldchen gezerrt und vergewaltigt zu haben. Der Mann war der

damalige Nachbar des Kindes und soll sich über ein Jahr lang etwa zehnmal an der Schülerin vergangen haben – immer am selben Ort und immer mit der Androhung, dass noch Schlimmeres geschehe, wenn sie jemandem davon erzähle. Der Beschuldigte wies die Vorwürfe an der Verhandlung vor zwei Wochen kategorisch zurück.

Erst verdrängt, dann erinnert

Die junge Frau hat den Mann erst vor wenigen Jahren angezeigt. Sie habe den Vorfall lange verdrängt, erst im Zuge einer Traumatherapie seien die Erinnerungen wieder bruchstückhaft hochgekommen, sagte die psychisch

stark angeschlagene Klägerin an der Verhandlung. An der gestrigen Urteilsöffnung war sie nicht mehr anwesend. So musste sie sich nicht anhören, wie das Gericht den Beschuldigten freisprach. Die Staatsanwältin hatte auf eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren plädiert. Abgewiesen wurde konsequenterweise auch der Antrag auf eine Genugtuung von 35 000 Franken, den die Anwältin der Klägerin gestellt hatte.

Das Gericht konnte sich bei seinem Urteil praktisch nur auf die Aussagen von Opfer und Täter stützen, und das machte es schwierig. «Das Langzeitgedächtnis speichert Erinnerungen nicht unverfälscht», sagte der Gerichtsvorsitzende. Ein Opfer könne dabei die subjektive Gewissheit haben, dass sich ein Ereignis genau so zugetragen habe, wie es ihm in Erinnerung sei. Als «an-

schaulich, detailliert und wirklichkeitsgetreu» bezeichnete der Richter denn auch die Aussagen der Klägerin. Und doch hätten diese manchmal so gewirkt, als ob «allgemein gespeichertes Wissen» abgerufen worden sei.

Die Kraft der Therapien

Dem Richter fehlte das Unverwechselbare und Individuelle in den geschilderten Gefühlen der jungen Frau. Das Gericht zog zudem die Möglichkeit in Betracht, dass sie unbewusst suggestiven Einflüssen ausgesetzt worden sein könnte, etwa von ihren Therapeutinnen. Anders gesagt: Was die Frau als real wahrnimmt, könnte ihr – unbeabsichtigt – eingeredet worden sein. Pikant in diesem Zusammenhang ist zudem, dass die junge Frau im Erwachsenenalter tatsächlich einmal Opfer einer Vergewaltigung

war, wie erst anlässlich der gestrigen Urteilsöffnung publik wurde.

Die Worte des Beschuldigten hatte das Gericht ebenfalls unter die Lupe genommen. Seine Aussagen bezeichnete der Richter wie jene der Klägerin als glaubwürdig und kohärent. Es gebe somit «mehr als nur Zweifel», dass er das Mädchen vergewaltigt habe. Nach dem Prinzip «Im Zweifel für den Angeklagten» wurde der Mann deshalb freigesprochen.

Gestern stand jedoch erneut im Raum, dass damals tatsächlich etwas vorgefallen sein muss. «Möglicherweise war die Klägerin das Opfer eines Übergriffs», sagte der Richter denn auch. «Über den genauen Täter und den Zeitpunkt ist damit aber nichts gesagt.» Es sei aber durchaus möglich, dass der Beschuldigte tatsächlich der Täter sei. *Michel Wenzler*

Leserbriefe

«Null Wille erkennbar»

Zu «Thalwil will in Sachen Licht auf die dunkle Seite»

Ausgabe vom 31. Januar
Der Sachplan Energie wurde ab 2004 jahrelang quasi geheimgehalten – damit ja niemand auf dumme Ideen komme. Nach gleichem Strickmuster hat Thalwil nun auch für den Masterplan Licht Geld ausgegeben. Seit der Vernehmlassung dazu ist klar, wieso – um ihn in der Schublade zu versenken. Während der Vernehmlassung habe ich als Antwort erhalten, man wolle keine verbindlichen Formulierungen anstreben, um nachher nicht in Zugzwang zu kommen. Ja, aber hallo – wofür ist denn so ein Masterplan? Um nachher jahrelang grossartig immer wieder ein paar Strassenlämpchen austauschen zu lassen? Um das Sihltal weiterhin nachts grossräumig beleuchten zu können?

Jan Rauch macht es sich zu einfach, von Behördenverbindlichkeit zu sprechen, wenn er dabei auf ein Papier verweist, welches so schwammig formuliert ist, dass null Wille erkennbar ist, irgendwelche Ziele zu erreichen. Schade um das Geld für den Masterplan. Damit hätte die Beleuchtung im Brand saniert werden können.

Michael Brandenberger,
ehemaliger Gemeinderat, Thalwil

Anlässe

HIRZEL

Evensong-Gottesdienst

Am Freitagabend verweben sich im Evensong-Gottesdienst in der reformierten Kirche Hirzel bekannte und auch mal volkstümliche Lieder mit Gedanken von Pfarrerin Katharina Morello. Der spezielle Gottesdienst beginnt um 19.30 Uhr, wer möchte, kann bereits ab 18.30 Uhr die Lieder kennen lernen. *red*

Freitag, 9. Februar, 19.30 Uhr,
reformierte Kirche Hirzel.

Impressum

Zürichsee-Zeitung www.zsz.ch

Redaktion Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen,
Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil
Telefon: 044 718 10 20
E-Mail Redaktion: redaktion.horgen@zsz.ch

HERAUSGEBERIN

Zürcher Regionalzeitungen AG, Garnmarkt 10,
8401 Winterthur, Verleger: Pietro Supino
Leiter Verlag: Robin Tanner

REDAKTIONSLEITUNG

Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Philipp Kleiser (pk), stv. Chefredaktor, Daniela Haag (dh, Leiterin Regionalredaktion), Patrick Gut (pag, Leiter Kantonsredaktion), Urs Stanger (ust, Sportchef), Martin Steinegger (mst, Leiter Online)

LEITUNG REDAKTION TAMEDIA

Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor Redaktion Tamedia), Adrian Zurbriggen (azu), Armin Müller (arm), Iwan Städler (is), Michael Marti (MMA).

TAMEDIA EDITORIAL SERVICES

Simon Bärtschi (Leitung), Stefan Ryser (Stv., Textproduktion), Martin Haslebach (Projekte), Layout: Andrea Müller. Bildredaktion: Olaf Hille. Infografik: Marina Bräm. Fotografenpool Zürich: Olaf Hille, Madeleine Schoder. Korrektorat: Rita Frommenwiler Schumow

ABOSERVICE

Telefon: 0848 805 521, Fax: 0848 805 520,
abo@zsz.ch, Lesermarketing: René Sutter,
Telefon: 052 266 99 00, marketing@zrz.ch

INSERATE

Tamedia Advertising, Florhofstrasse 13,
8820 Wädenswil, Telefon: 044 515 44 00,
Fax: 044 515 44 09, E-Mail: inserate@zsz.ch
Todesanzeigen über das Wochenende:
anzeigenumbruch@tamedia.ch
Leitung/Werbemarkt: Jost Kessler

DRUCK

DZZ Druckzentrum Zürich AG
Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt.

Ein Angebot von Tamedia